



Erster Elternbrief im Schuljahr 2016/2017

18.10.2016

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 möchte ich Sie recht herzlich grüßen. Der Unterrichtsbetrieb läuft bereits auf Hochtouren. Ich freue mich, dass Sie Interesse an der Schule Ihres Kindes zeigen und bitte Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit nach dem Motto **„Gemeinsam zum Erfolg“**: Kommen Sie zu den schulischen Veranstaltungen, zu den Elternabenden, den Elternsprechtagen, nutzen Sie die Sprechzeiten der Lehrkräfte, denn die Zukunft Ihres Kindes geht uns alle an! Auch ich stehe Ihnen bei Fragen und Problemen gerne zur Verfügung! Bei gesprächsintensiven Anliegen bitte ich Sie aber dringend um die Vereinbarung eines Gesprächstermins. Ich möchte Ihnen meine ganze Aufmerksamkeit widmen, was „zwischen Tür und Angel“ leider nicht immer möglich ist.

Die Mittelschule Fürstenfeldbruck West besuchen im neuen Schuljahr nach derzeitigem Stand 282 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen. Darunter befinden sich neun Ganztagesklassen und vier Regelklassen. Neben den neun gebundenen Ganztagesklassen gibt es noch eine offene Ganztagesklasse mit einem flexiblen Betreuungsangebot.

Das Schuljahr 2016/2017 stellt uns wiederum vor vielfältige neue Aufgaben und Herausforderungen. Ein besonderes Engagement wird neben der gewohnten Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Integration der Flüchtlingskinder und der Medien- und Sozialerziehung gefordert sein.

Auch im Personal ergeben sich Änderungen. So dürfen wir zahlreiche neue Lehrkräfte begrüßen und willkommen heißen: Dies sind die Lehrkräfte Frau Bienert, Frau Engl, Frau Fitzner, Herr Kaufmann, Herr Walter, Frau Kirr, Frau Koch, Herr Kolbeck, Frau Kosog, Frau Kutschke und Frau Riedel-Nikorowitsch.





Die Sprechzeiten der Lehrkräfte finden Sie im Anhang an dieses Schreiben.

Wir wünschen allen neuen Lehrkräften einen guten Start und viel Erfolg bei ihren zukünftigen Aufgaben!

Willkommen zurück:

Frau Kipiani-Mayr, unsere Jugendsozialarbeiterin an Schulen ist wieder für uns da! Darüber freuen wir uns sehr und wünschen ihr und uns gemeinsam einen guten Start!

Allgemeine Erziehungsarbeit

Die Schulen haben den in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Gerade bei den erzieherischen Aufgaben ist die Schule auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Zeigen Sie Interesse an unserer Arbeit, suchen Sie das Gespräch mit den Lehrkräften und der Schulleitung, um nicht nur Fragen bezüglich Leistung, Übertritt, Erfolg oder Misserfolg zu besprechen, sondern auch erzieherische Probleme gezielt und konsequent anzugehen. Eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist die Grundlage des pädagogischen Wirkens und kann nur von Vorteil für unsere Kinder und Jugendlichen sein.

Meldungen von erkrankten Kindern und von Schulunfällen

Ist ein Kind erkrankt, so ist der Schule noch **vor Unterrichtsbeginn** das Fernbleiben zu melden und zwar durch einen **Erziehungsberechtigten**, nicht durch eine(n) Mitschüler(in). Das Sekretariat ist ab 7:15 Uhr besetzt, vor dieser Zeit besteht die Möglichkeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Ebenso kann die Erkrankung per Fax (08141/3277412) angezeigt werden. Bitte **keine** E-Mail! Wenn uns das Fernbleiben nicht ordnungsgemäß gemeldet wird, kann eine Anzeige wegen vorsätzlich begangener Ordnungswidrigkeit erfolgen. Melden Sie uns deshalb zuverlässig erkrankte Kinder, dies dient dem reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes und ermöglicht auch das rechtzeitige Abbestellen des Essens für die Ganztagesgeschüler/-innen.

Oft kommt es auch vor, dass ein Unfall während des Unterrichts oder auf dem Schulweg verspätet gemeldet wird. Wir bitten Sie deshalb dringend daran zu denken, wenn ein

Unfall eintritt, z. B. auf dem Schulweg, die Schule unverzüglich zu verständigen, so dass eine Unfallanzeige erstellt werden kann. Bei eventuellen Rückfragen werden Sie von unserer Sekretärin, Frau Lindner, gerne beraten.

Bitte denken Sie auch an die bestehenden Mitteilungspflichten bei bestimmten Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu bitten wir Sie, der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden. Für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung.



Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen benötigen wir ein ärztliches Attest, bei kürzeren Erkrankungen ist bei Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Entschuldigung über die Gesamtdauer der Krankheit von den Eltern dem Klassenlehrer vorzulegen.

Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit muss sich Ihr Kind im Büro oder beim Hausmeister melden. Nach telefonischer Rücksprache können erkrankte Schüler abgeholt werden.

Die Schule verlangt die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses, wenn an der Erkrankung eines Schülers ernsthafte Zweifel bestehen oder die krankheitsbedingten Schulversäumnisse sich häufen.

Bitte schicken Sie Ihr Kind **nicht in die Schule**, wenn es bereits zuhause über Symptome einer Erkrankung klagt. Wir müssen Sie nur wieder telefonisch auffordern, Ihr Kind abzuholen, da wir nicht in der Lage sind, Ihr krankes Kind zu betreuen. Ersparen Sie Ihrem Kind, Ihnen, aber auch uns, unnötigen Einsatz.

Befreiung vom Unterricht

Bitte beachten Sie, dass einer Unterrichtsbefreiung nur auf Antrag im Vorfeld (spätestens einen Tag zuvor) und mit entsprechender Begründung stattgegeben werden kann. Einen Vordruck für den Antrag auf Befreiung vom Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Klassenleitung oder im Sekretariat. Grundsätzlich sind aber z.B. Arzttermine in die unterrichtsfreie Zeit zu legen! Ist ein Schüler vom Sportunterricht befreit, so muss er dennoch passiv daran teilnehmen.



Daten- und Adressenänderung



Bitte informieren Sie uns **unverzüglich schriftlich**, wenn sich etwa Adresse oder Telefonnummern bei Ihrem Kind und/oder Ihnen ändern. Nur so können wir Sie im Notfall verständigen!

Sauberkeit im Schulbereich

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen behält die Schule die ganzjährige Hausschuhpflicht bei. Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhersatz!



Homepage der Schule

Die Mittelschule Fürstenfeldbruck West verfügt über eine Homepage, die unter folgender Adresse zu erreichen ist: <http://www.ms-ffb-west.de>. Auf dieser Homepage sind immer wieder Bilder von Schulveranstaltungen eingestellt, wo auch Ihr Kind einmal zu sehen sein könnte.

Sollten Sie dies ausdrücklich für Ihr Kind nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte persönlich und schriftlich mit.



Zigaretten und Alkohol

Dass in der Schule Rauchverbot besteht, ist selbstverständlich!

Bedauerlicherweise gibt es immer noch Schülerinnen und Schüler, die im Umfeld der Schule rauchen. Die neue Gesetzgebung seit 1. September 2007 besagt, dass Rauchen in der Öffentlichkeit erst mit der Volljährigkeit erlaubt ist und im Schulbereich strikt untersagt ist.

Somit müssen Schülerinnen und Schüler, die in der Umgebung der Schule (Sportplatz, Gehwege) rauchen, mit Strafen rechnen. Außerdem ist allen Schülerinnen und Schülern der Konsum von alkoholischen Getränken untersagt.

Daher gilt in unserem Schulhaus der Grundsatz, dass auch das **Mitführen** von Zigaretten und Alkohol verboten ist.



Disziplinlosigkeit und Regelverstöße

... werden je nach Schwere des Vergehens in pädagogisch abgestimmten Stufen geahndet. Diese reichen vom erzieherischen Gespräch, Abnehmen störender und gefährlicher Gegenstände, Verweis, Sozialdienst, Nacharbeit bis zum vorübergehenden oder sogar endgültigen Schul-ausschluss.

Bildung ist ein kostbares Gut. Anderen das Recht auf Bildung durch unbotmäßiges Stören des Schulfriedens und des Lernbetriebs zu nehmen ist grobes Unrecht. Wir sind im Sinne des Schutzes der Lerngemeinschaft zu unmissverständlichem und konsequentem Handeln verpflichtet. Bitte respektieren Sie unsere Maßnahmen und suchen Sie das Gespräch mit den Beteiligten bei Konfliktsituationen.

Wertgegenstände und Geld



Hin und wieder kommt es leider vor, dass Schüler bestohlen werden. Unsere Schule ist wie jede andere öffentliche Einrichtung nicht ständig zu bewachen. Alle Eltern werden daher gebeten den Kindern nur wirklich notwendige Geldbeträge mitzugeben. Die Schülerinnen und Schüler werden ihrerseits angehalten mitgeführtes Geld sicher aufzubewahren. Größere Beträge, die klassenweise abzuführen sind, werden von den Lehrkräften eingesammelt und in Verwahrung genommen. Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden, wenn sie nicht für den Unterricht benötigt werden.

Ich mache überdies darauf aufmerksam, dass **keine Garderoben- und Fahrradversicherung besteht**. Daher empfiehlt es sich also, bei teureren und neuwertigen Rädern eine private Diebstahlversicherung abzuschließen. Diebstähle und Beschädigungen sollten in jedem Fall im Sekretariat gemeldet werden.

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich Berge von liegen gebliebenen Kleidungsstücken, Schreibutensilien, Sportsachen, Uhren u. a. an. Schüler und Eltern werden gebeten, nachzusehen, falls etwas vermisst wird. Nicht abgeholte Kleidungsstücke und Gegenstände entsorgen wir in regelmäßigen Abständen.



Schülersprecher - Schülermitverantwortung 2016/2017

Zu den neuen Schülersprechern an der Mittelschule West wurden gewählt:

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Arijana Qela | Klasse 9c |
| 2. Dafina Qela | Klasse 8a |
| 3. Ariet Dushaku | Klasse 9c |

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

Verbindungslehrerin 2016/2017

Zur neuen Verbindungslehrerin an unserer Schule wurde Frau Hofmann, Klassenleitung 7c, gewählt. Herzlichen Glückwunsch!



Elternbeirat 2016/2017

Vorsitzende: Frau Zapf 8b
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Ott 8b

Weitere EB-Mitglieder: Rebecca Camicia 7a, Tina Burscheidt 7b, Tanja Wolf 7b Ani Artar 7c, Silvia Bray 7c, Marion Grunwald 7c, Eva Schmidt 7c, Sonja Ott 8b, Birgit Zapf 8b.

Ein ganz herzliches Dankeschön, dass sich auch dieses Jahr wieder Eltern gefunden haben, sich um die Belange unserer Kinder und unserer Schule zu bemühen! Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ferientermine im Schuljahr 2016/2017



- Herbstferien 2016/2017: 31. Oktober 2016 mit 04. November 2016
- Weihnachtsferien 2016/2017: 24. Dezember 2016 mit 06. Januar 2017
- Frühjahrsferien 2017: 27. Februar 2017 mit 03. Februar 2017
- Osterferien 2017: 10. April 2017 mit 21. April 2017
- Pfingstferien 2017: 06. Juni 2017 mit 16. Juni 2017
- Sommerferien 2017: 29. Juli 2017 mit 11. September 2017

Ebenfalls **unterrichtsfrei** sind folgende Tage:

Mittwoch, 16.11.2016: Buß- und Betttag

Donnerstag, 25. 5.2017: Christi Himmelfahrt

Liebe Eltern, beachten Sie bitte, dass es auf keinen Fall möglich ist, eine Unterrichtsbe-freiung vor oder nach den Ferien zu genehmigen, z.B. aufgrund „billigerer Flüge in den Urlaub“. Fehltag e vor oder nach den Ferien müssen ab diesem



Schuljahr mit ärztlichem Attest nachgewiesen werden. Ansonsten gelten diese Fehltage als nicht entschuldigt und es droht ein Bußgeldverfahren.



Weitere Termine an der Schule

Mittwoch, 07.12.2016:	1. Elternsprechtag
Freitag, 17.02.2017:	Zwischenzeugnis
Donnerstag, 09.03.2017:	VERA 8 Deutsch
Montag, 13.03.2017:	VERA 8 Englisch
Mittwoch 15.03.2017:	VERA 8 Mathematik

Noch eine Bitte zum Schluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich die Schulen und deren Einrichtung viel Geld kosten lassen.

Wir sind verpflichtet, die Einrichtungen in sauberem, unbeschädigten Zustand zu erhalten.

Schüler, die mutwillig Mobiliar, Gebäude beschädigen oder verschmieren, werden regresspflichtig gemacht. Wir weisen Sie darauf hin, dass in einem solchen Falle eine Haftpflichtversicherung hilfreich wäre.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Mittelschule wünschen Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, ein erfreuliches und erfolgreiches Schuljahr 2016/2017 für Ihre Kinder, sowie eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

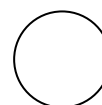
Antonia Dütsch, Konrektorin

Bitte hier abtrennen und bis 25.10.2016 der Klassenleitung zuverlässig zurück geben

Ich/Wir habe/n vom Inhalt des Elternbriefes Kenntnis genommen.

Betrifft:
Vorname und Name d. Schülers/Schülerin

Klasse:



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift e. Erziehungsberechtigten